

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
07.02.2018

Unser Zeichen

II-Wei./rl.- ANF/1003/2018

Datum

15. März 2018

Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 07.02.2018 zu den Preiserhöhungen beim Wasserbezug - ANF/1003/2018

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1.1:

"Im Wirtschaftsplan 2018 der MWB wurden Preiserhöhungen für die Leistungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag und dem Wasserlieferungsvertrag, die zwischen der Stadt Gießen und der SWG AG geschlossen wurden, angekündigt.

Warum hat der Betriebsleiter der MWB im März 2016 das Regierungspräsidium mit der Preisprüfung für die Leistungen aus den Verträgen beauftragt oder gehört das zu seinen Aufgaben?"

Antwort:

Die Angemessenheit von Preisen bezogene Leistungen zu prüfen, gehört zu den Aufgaben der laufenden Geschäftsführung. Die Selbstkostenpreise des Wasserlieferungsvertrags sowie des Pacht- und Dienstleistungsvertrags bedürfen der regelmäßigen Überprüfung.

Frage 1.2:

"Hatte er wiederum einen Auftrag der Stadt dazu?"

Antwort:

Der Betriebsleiter hatte für die angeführte Prüfung keinen konkreten Auftrag.

Frage 1.3:

"Teilen Sie bitte den genauen Wortlaut des Preisprüfungsberichtes des Regierungspräsidiums mit der Anlage, der Vorkalkulation, mit."

Antwort:

Der genaue Wortlaut ist der beigefügten Kopie des Berichtes zu entnehmen (Anlage).

Frage 2.1 (Wasserlieferung):

Im Wirtschaftsplan 2018 der MWB wird weiterhin mitgeteilt, dass die SWG AG ab 2018 das 'Grundentgelt gemäß Wasserlieferungsvertrag' erhöhen. Diesen Begriff gibt es dort nicht, sondern im § 5 des Wasserlieferungsvertrages wird der Wasserpreis genannt, der sich aus dem Grundpreis (Bereitstellungspreis) – 2011 betrug er 1,1 Mio Euro und dem Arbeitspreis (Selbstkostenfestpreis) zusammensetzt, der damals 0,12 je m³ betrug.

Wenn die SWG AG den Grundpreis erhöhen: um wie viel wird er erhöht?"

Antwort:

Er wird um 200.000 € erhöht.

Frage 2.2 (Wasserlieferung):

"Um wieviel – in Prozent und in Euro – wird der Arbeitspreis erhöht?"

Antwort:

Der Arbeitspreis wird nicht erhöht.

Frage 2.3:

"Um wie viel – in Prozent und in Euro – wird die SWG AG ab 2018 die Aufwendungen für Pacht und Dienstleistungen erhöhen, für die 2011 zusammen 6.494.522,30 € netto gezahlt worden sind?"

Antwort:

Nachdem seit dem Abschluss des Pacht- und Dienstleistungsvertrags im Rahmen der Rekommunalisierung Ende 2010 noch keine Preisanpassung erfolgt ist, erhöhen sich nunmehr im 8. Jahr die Preise um 7,7 % bzw. 500.000 €.

Frage 2.4:

"Da laut § 5 des Wasserlieferungsvertrages die Anpassung der Wasserpreise auf Basis einer jährlichen Kostenermittlung verhandelt wird, legen Sie bitte die entstandenen Kosten des Jahres 2014 für die Bereiche „Wasserlieferung“ und „Pacht, technische und kaufmännische Dienstleistungen“ vollständig vor, die von der SWG AG für die Preisprüfung ebenfalls dem Regierungspräsidium vorgelegt worden sind."

Antwort:

Die entstandenen Kosten können Sie dem Jahresabschluss 2014 sowie der Antwort auf Ihre Frage im HFWRE vom 07.12.2015 entnehmen. Sie basieren auf den Ihnen vorliegenden und von Ihnen zitierten Verträgen (Preisstand Dez. 2010). Danach wurden für bezogene Leistungen für Pacht und Dienstleistungsentgelte 6.058 T € sowie für Wasserbezug 1.100 T € Grundpreis zuzüglich ca. $3.546 \text{ T m}^3 \cdot 0,12 \text{ €/m}^3 = 1.525.546,44 \text{ €}$ berechnet.

Die in die Preisprüfung eingeflossenen Kosten sind der Anlage zu entnehmen. Die einzelnen, detaillierten Kostenpositionen der SWG sind dem MWB nicht bekannt.

Frage 2.5:

"Bitte begründen und belegen Sie gesondert die höheren Aufwendungen bei einer eventuellen Erhöhung des Grundpreises (Bereitstellungspreis)."

Antwort:

Dem MWB sind die Kostenpositionen gemäß Anlage bekannt. Diese wurden preisrechtlich geprüft. Hiernach ist die Kostensteigerung plausibel.

Frage 2.6:

"Wann wird die Preiserhöhung für den Trinkwasserbezug vom ZMW wirksam?"

Antwort:

Im Jahr 2018

Frage 2.7:

"Wie erhöhen sich die Grund- und Mengengebühren beim ZMW?"

Antwort:

Die beschlossene aktuelle Satzung, aus der die Änderung der Bezugspreise im Detail hervorgeht, liegt den MWB noch nicht vor. Vom ZMW mitgeteilt wurde, dass

- a) die Bereitstellungsgebühr von 94 € auf 96 € bzw. von 0,47 € auf 0,48 € und
- b) der Arbeitspreis von 0,25 €/m³ auf 0,28 €/m³ erhöht wird. Die in die Kosten einfließende zugesicherte maximale Tageswassermenge bleibt unverändert bei 70 v. H.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Anlage

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen



Dez. I
20. MRZ. 2017



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 21 69 • 35531 Wetzlar

Magistrat der Stadt Gießen

Postfach 11 08 20

35353 Gießen

Geschäftszeichen: RPI-32-75b0100/1-2015/10
Dokument Nr.: 2017/80139

Bearbeiter/in: Susanne Göbel
Telefon: +49 641 303-5119

Telefax:
E-Mail: Susanne.Goebel@rpgi.hessen.de

Dez. II

20. MRZ. 2017

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum 15. März 2017

⇒ MWB 1-20-1-30-

**Preisprüfung eines öffentlichen Auftrages nach der Verordnung Nr. 30/53
Hier: Stadtwerke Gießen AG, 35398 Gießen
Prüfungersuchen der Mittelhessischen Wasserbetriebe der Stadt Gießen
vom 02. März 2016, Az: Ab/ab
Hier Kalenderjahre 2014 bis 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Prüfung übersende ich Ihnen den Prüfungsbericht in zweifacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

S. Göbel
Göbel





Geschäftszeichen: RPGI-32-75b0100/1-2015/10
Dokument Nr.: 2017/69990

PREISPRÜFUNGSBERICHT

Auftraggeber:

Stadt Gießen, 35353 Gießen
-nachfolgend „**Stadt**“ genannt-

Geprüftes Unternehmen (Bfa):

Stadtwerke Gießen AG, 35398 Gießen
-nachfolgend „**Stadtwerke**“ genannt“

Art der Prüfung:

Preisprüfung eines öffentlichen Auftrags nach der Verordnung PR Nr. 30/53
Kalenderjahr **2014 bis 2016**

Gegenstand des Auftrages:

1. Lieferung von Trinkwasser für das Versorgungsgebiet der Universitätsstadt Gießen
2. Überlassung von Leitungsanlagen, wassertechnischen Einrichtungen, Grundstücken und Bauwerken zur Nutzung für die Versorgung von Wasserverbrauchern im Gebiet der Stadt Gießen sowie technische und kaufmännische Dienstleistungen

Stand der Prüfung:

abgeschlossen

Prüferin:

Dipl.- Kauffrau S. Göbel, Wirtschaftssachverständige
Karin Drube, Sachbearbeiterin



0 Allgemeine Berichtsangaben

00 Grundlagen der Prüfung

Prüfungsersuchen:

Mittelhessische Wasserbetriebe, Eigenbetrieb
der Stadt Gießen vom 02. März 2016,
Az: Ab/ab

01 Gegenstand der Prüfung

Aufträge:

1. Wasserlieferungsvertrag vom 28.12.2010
2. Pacht- und Dienstleistungsvertrag vom
28.10.2010

Vereinbarte Preise

1. **1,1 Mio. €** als Grundpreis und **0,12 €** je m³
2. **6.057.833,85 €** für Pacht und techn.
Dienstleistungen sowie **436.688,45 €**
pauschal für kaufmännische Dienstleistungen
festgelegt für jeweils 3 Jahre
für beide Verträge sind Nettopreisevereinbart

Vertragliche Vereinbarungen:

jeweils Selbstkostenfestpreise
3 % kalkulatorischer Gewinn bezogen auf die
Nettoselbstkosten

Vertragslaufzeit:

jeweils ab 01.01.2011 für 5 Jahre mit
Verlängerungsoption

02 Durchführung der Prüfung

Prüfungsbeginn:

27. September 2016

Schlussbesprechung:

22. Februar 2017

Auskunftspersonen der Bfa:

Frau Reuß,
Rechnungswesen & Controlling
Frau Gießler, Rechtsabteilung (zeitweise)
Herr Keller, Leitung Wassersparte

1 Prüfungsfeststellungen

10 Allgemeine Feststellungen

Nachdem bereits die Kosten des Jahres 2011 sowie der Jahre 2012 und 2013 geprüft wurden (siehe Bericht vom 11.10.2011, Az III-32-75-B2n-11/11 sowie Bericht vom 17. Juli 2013, Az: RPGi-32-75b0100/2-2012/4) und Preise für jeden Vertrag einzeln festgestellt wurden, unterliegen nunmehr die Kosten und Preise der folgenden Jahre 2014 bis 2016 einer preisrechtlichen Überprüfung. Die Überschaubarkeit über mehrere Jahre war aus Sicht der Prüferin zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht gegeben, daher wurden kürzere Zeiträume betrachtet. Eine vertraglich mögliche Anpassung der Preise erfolgte bisher nicht. Da beide Verträge sich kostenmäßig beeinflussen, können diese auch nur gemeinsam neu verhandelt werden. Die Grundlage für diese jetzige Überprüfung bildeten die tatsächlichen Ist Kosten des Jahres 2013. Diese wurden nachkalkulatorisch geprüft. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung und der preisrechtlichen Zulässigkeit wurden darauf aufbauend wiederum Selbstkostenfestpreise ermittelt, wodurch vorkalkulatorische Preise für die Jahre 2014 bis 2016 festgesetzt wurden. Im Rahmen der Nachkalkulation wurde die tatsächlich gelieferte Menge zu Grunde gelegt. Für die Vorkalkulationen wurde mit einem Mengenrückgang von 0,3 % kalkuliert, da weiterhin von rückläufigen Verbrauchsmengen auszugehen war. Im Rahmen der Prüfung wurden hauptsächlich die Bereiche überprüft, wo Veränderungen stattgefunden haben.

11- Personalkosten

Im Vergleich zur letzten Prüfungsperiode gab es keine maßgeblichen Personalveränderungen im Hinblick auf die Organisation. Die Personalauslastung ist weiterhin wirtschaftlich. Die Personalverantwortung für die beiden Sparten Wasser und Gas liegen weiterhin in einer Person. Es gibt es weiterhin in geringem Maße innerbetriebliche Leistungsverrechnungen. Das Personal wird dabei nicht pauschal sondern über dokumentierte Stundenmengen verrechnet. Die Stundenverrechnungssätze werden nach Qualifikationen bzw. Ausbildung ermittelt. Die Gemeinkostenzuschläge bezogen auf die Personalkosten sind kostenstellenspezifisch. Hierin sind keine Gewinnanteile oder kalkulatorische Kosten enthalten. Die Überprüfung der Sätze führte zu keinerlei Beanstandung

12- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen

Es gab keine Veränderung bei der Ermittlung der Abschreibungen und Zinsen. Sie bilden weiterhin einen hohen Anteil an den Gesamtkosten. Aufgrund von Investitionen -besonders im Bereich der Transportleitungen- ist das Anlagevermögen weiterhin gestiegen. Es werden jedoch nicht die sich daraus resultierenden bilanziellen Abschreibungen zu Grunde gelegt sondern der tatsächliche Werteverzehr wurde ermittelt. Die Planung aller Investitionen wurde wiederum mit dem Auftraggeber also der Stadt Gießen abgestimmt. Es wird dabei eine Prioritätenliste erstellt, die auch das Lebensalter, den Zustand an sich und möglichen Materialaustausch im Leitungsbereich berücksichtigt. Auch Straßenbaumaßnahmen wurden und werden berücksichtigt, um Kostenvorteile zu nutzen. Die Abschätzungen für die kommenden Jahre konnten schlüssig nachgewiesen werden. Die Hochbehälter sind weiterhin notwendig, um den tagesbedingten Wasserverbrauch zu gewährleisten. Es gibt eine gleichmäßige Förderung des Wassers aber einen ungleichmäßigen Verbrauch über den Tag hinweg. Die Hochbehälter dienen auch zur Aufrechterhaltung des Druckniveaus.

13- Kostenentwicklung

Im Betrachtungszeitraum 2013 sind die Kosten für die Wassergewinnung und den Transport geringer ausgefallen als ursprünglich in den Vorkalkulationen ermittelt. Allerdings sind in dem Bereich der Verteilung höhere Kosten angefallen. In Summe übersteigen jedoch die Kosten des Jahres die tatsächlichen Erlöse.

Die Kosten für die „kaufmännische Betriebsführung“ sind von 2011 mit ca. 436,7 T€ auf ca. 595,3 T€ im Jahr 2013 wesentlich gestiegen. In der Kalkulation werden sie bei den Kosten des Pacht- und Dienstleitungsvertrages abgebildet. Falls sie in Zukunft höchstbegrenzt abgerechnet werden sollen, müsste dies im Vertrag auch so festgehalten werden.

Im vorliegenden Fall wären auch bei einer Begrenzung auf die Pauschale weiterhin höhere Kosten angefallen als dem Erlöse gegenüberstehen.

14-Kosten für Löschwasser

Die Kosten für das Löschwasser sind ebenso wie im Vorjahr nicht in die Kalkulation eingeflossen. Diese werden der Feuerwehr in Rechnung gestellt.

15-Konzessionsabgabe und Kalkulatorischer Gewinn

Die Aussagen im Prüfungsbericht für das Jahr 2011 bleiben für diese beiden Kostenbestandteile weiterhin gültig.

16-Selbstkostenfestpreise 2014 bis 2016

Die Kosten des Jahres 2013 wurden als Basis für die kommenden Jahre verwendet.

Die Personalkosten erfahren dabei jeweils eine Steigerung von 3,0 %. Der Nachweis erfolgte durch die neuen Tarifverträge (Verdi).

Die anderen Kosten wurden mit einem preisrechtlich nicht zu beanstandendem Inflationsausgleich von 2 % ermittelt.

17- Sonstige Feststellungen

Insgesamt sind die vertraglich vereinbarten Preise für die Wassergewinnung, den Transport und für die Wasserverteilung weiterhin nicht kostendeckend.

Dies bedeutet auf der anderen Seite, dass keine überhöhten Preise abgerechnet werden.

Eine Gebührenbetrachtung wurde nicht durchgeführt. Allerdings gab es in den Jahren 2014 bis 2016 keine Anhebung der Zählergebühren und auch keine Anhebung der Verbrauchsgebühren. In die Gebühren fließen weiterhin die Kosten der Wasserlieferungen durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke. Hier sei ausdrücklich nochmal darauf hingewiesen, dass die Kosten dieses Zweckverbandes oder dessen Wirtschaftlichkeit nicht in die preisrechtliche Betrachtung einbezogen wurde. Die Stadtwerke haben keinen Einfluss auf die Abnahmemenge der Stadt vom Zweckverband oder auf den Preis des Zweckverbandes. Die Stadt selbst ist Mitglied im Zweckverband und dadurch der Satzung unterworfen. Allerdings gibt es Teilgebiete der Wasserlieferung, die ausschließlich vom Zweckverband beliefert werden können.

Die Gebührenkalkulation unterliegt **nicht** der Preisprüfung.

2 Prüfungsergebnis

Für das **Jahr 2014** wurden folgenden Selbstkostenfestpreise ermittelt:

Wasserlieferungsvertrag (fixe und variable Kosten)	1.595.326,72 € zuzgl. MwSt.
Pacht- und Dienstleitungsvertrag (einschl. kaufmännische Dienstleistungen)	7.114.511,89 € zuzgl. MwSt.

Für das **Jahr 2015** wurden folgenden Selbstkostenfestpreise ermittelt:

Wasserlieferungsvertrag (fixe und variable Kosten)	1.628.868,14 € zuzgl. MwSt.
Pacht- und Dienstleitungsvertrag (einschl. kaufmännische Dienstleistungen)	7.257.271,75 € zuzgl. MwSt.

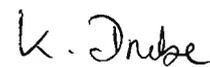
Für das **Jahr 2016** wurden folgenden Selbstkostenfestpreise ermittelt:

Wasserlieferungsvertrag (fixe und variable Kosten)	1.663.129,43 € zuzgl. MwSt.
Pacht- und Dienstleitungsvertrag (einschl. kaufmännische Dienstleistungen)	7.403.590,03 € zuzgl. MwSt.

Die Bfa ist jeweils mit dem Prüfungsergebnis einverstanden.

Gießen, den 15. März 2017


(S. Göbel)


(K. Drube)

Vorkalkulation**Anlage**

	in €	in €	in €
Wasserlieferung	2014	2015	2016
variable Kosten/Strom	258.997,41	264.177,36	269.460,91
fixe Kosten	369.417,62	376.805,98	384.342,09
Personalkosten	158.726,33	163.488,12	168.392,76
kalk. Zins und Afa	723.947,30	738.426,25	753.194,77
kalk. Gewerbesteuer	37.772,23	38.527,66	39.298,23
Nettoselbstkosten	1.548.860,89	1.581.425,37	1.614.688,76
kalk. Gewinn	<u>46.465,83</u>	<u>47.442,76</u>	<u>48.440,66</u>
Selbstkostenfestpreis - netto	1.595.326,72	1.628.868,14	1.663.129,43

Pacht, technische und kaufmännische Dienstleistungen

variable Kosten/Konzession	1.042.459,74	1.039.332,36	1.036.214,36
fixe Kosten	4.886.503,25	5.008.665,83	5.133.882,47
kalk. Zins und Afa	898.997,68	916.977,63	935.317,18
kalk. Gewerbesteuer	79.332,43	80.919,08	82.537,46
Nettoselbstkosten	6.907.293,10	7.045.894,90	7.187.951,48
kalk. Gewinn	<u>207.218,79</u>	<u>211.376,85</u>	<u>215.638,54</u>
Selbstkostenfestpreis- netto	7.114.511,89	7.257.271,75	7.403.590,03